Westpreußisches Volksblatt.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage; Freitags mit dem Sonntagsblatt.
Insertionspreis pro 4-gesp. Petitzeile 15 Pfg.

Expedition: Danzig, Frauengasse 3.

Abonnementspreis: Für Hiesige 1,50 M., incl. Botenlohn 2,00 M.; für Auswärtige bei allen deutschen Postanstalten 1,80 M., incl. Bestellgeld 2,20 M.

№ 97. Danzig, Freitag den 1. Mai 1885. **13. Jahrgang.**

⊙ Das Lehrer-Pensionsgesetz und der Rauchhaupt-Zedlitzsche Antrag.

Von einem hochgeschätzten, mitten im praktischen Leben stehenden Schulmanne geht der „Katholischen Schulzeitung für Norddeutschland" folgender Artikel zu, dessen Ausführungen wir den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses zur besonderen Beachtung empfehlen. Wir vermitteln hier unseren Lesern den Inhalt des Artikels ohne jede Zuthat unsrerseits, um dem von warmer Teilnahme für den Lehrerstand beeinflußten Verfasser eine um so ungeschwächtere Wirkung auf seinen Leserkreis zu erschließen.

Der Zedlitz-Schmidtsche Entwurf eines Lehrer-Pensionsgesetzes wurde von der Lehrerwelt mit den freudigsten Hoffnungen begrüßt, weil er nach zwei Richtungen hin allgemein anerkannten Bedürfnissen Rechnung trug. Einmal gewährte er den in den Ruhestand tretenden Lehrern einen nach den Dienstjahren bemessenen Anteil ihres Gesamteinkommens als Pension, zum andern befreite er die Nachfolger der Emeriten von der Verpflichtung, die Pension des Amtsvorgängers ganz oder doch teilweise zu decken.

Schon glaubte man der unveränderten Annahme des von der Kommission des Abgeordnetenhauses beschlossenen Gesetzentwurfs, welcher in der Hauptsache den Wünschen der Lehrerwelt Rechnung trug, sicher sein zu können, als in der dritten Lesung die konservativen Abgeordneten von Rauchhaupt und von Zedlitz zur allgemeinen Überraschung ein Amendement einbrachten, welches die bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Abgabe eines Teiles des Stelleneinkommens an den Emeritus aufrecht erhält, ja noch verschärft.

Dieser Antrag Rauchhaupt-Zedlitz, welcher folgendermaßen lautet:

„Das Stelleneinkommen darf zur Aufbringung der nach dem Gesetz zu zahlenden Pensionsbeiträge nur insoweit herangezogen werden, als dasselbe nicht unter das Mindestgehalt sinkt, welches durch die Schulaufsichtsbehörde für die einzelnen Landesteile festgestellt ist"

ist im Abgeordnetenhause zwar mit 131 gegen 129 Stimmen gefallen, es ist aber vorauszusehen, daß das Herrenhaus im Sinne der vom Abgeordnetenhause abgelehnten Forderungen des Rauchhauptschen Antrags votieren wird, und der in Frage stehende Gesetzentwurf nur mit dem Rauchhauptschen Antrage oder gar nicht zum Gesetz erhoben wird.

Im Interesse der Lehrerwelt wäre der Eintritt des letzteren Falles nicht zu beklagen. Denn der Rauchhauptsche Antrag läßt die Heranziehung des Stelleneinkommens zur Pensionszahlung noch in stärkerem Maße zu, als dies bisher geschehen konnte. Insofern würde die Annahme dieses Antrages geradezu eine Verschlechterung des bisher unerträglichen Zustandes mit sich bringen.

Das Minimum des Einkommens einer selbständigen Lehrerstelle ist für die verschiedenen Provinzen verschieden normiert. In den östlichen Provinzen, in den beiden Preußen, Posen, Pommern ist das Minimaleinkommen exklusive Wohnung und Feuerung auf 750 M., in Schlesien auf 810 M. festgesetzt. In Schlesien würde also das über 810 M. hinausgehende Stelleneinkommen für die Pension des Emeritus in Beschlag genommen werden können. Dies war bisher in dem Maße nicht zuläßig. Neben dem für die Provinz festgesetzten Einkommensminimum haben nämlich die Schulaufsichtsbehörden noch ein Ortsminimum festgesetzt. Dies Orts- bezw. Stellenminimum geht bei fast allen mit einem Kirchenamt verbundenen Lehrerstellen über das für den „Landesteil" festgesetzte Minimum hinaus, es beträgt in der Provinz Schlesien bei den mit einem Kirchenamt verbundenen Landschulen (um diese handelt es sich im wesentlichen) 900, 930 oder 960 M., also 90, 120 bezw. 150 M. mehr, als das Minimum für den „Landesteil". Nach der bisherigen Praxis der Schulaufsichtsbehörden dürfte nun nur der Überschuß über das für die Stelle seinerzeit festgesetzte Minimaleinkommen an den Emeritus abgegeben werden, so daß das Einkommen einer mit einem Kirchenamt verbundenen Schulstelle niemals unter 900, 930 oder 960 M., je nachdem das Mindesteinkommen der Stelle festgesetzt war, herabsinken konnte, während nach dem Wortlaut des Rauchhaupt-Zedlitzschen Antrages das Einkommen solcher Stellen nur bis zur Höhe von 750 M. dem Amtsnachfolger gesichert bliebe, dem durch die Schulaufsichtsbehörde für Westpreußen festgestellten Minimaleinkommen.

Ich glaube fast, daß der größere Teil der Votanten für den Rauchhauptschen Antrag diese Tragweite demselben nicht beigelegt hat.

Ebenso scheinen sich die Antragsteller und die für den Antrag Stimmenden darüber nicht klar geworden zu sein, welchen Einfluß ihr Antrag auf die Verhältnisse der einzelnen Schulgemeinden ausüben würde. Wenigstens kann man es doch kaum annehmen, daß es in der Absicht gelegen hätte, die kleineren und ärmeren Gemeinden, welche das Lehrergehalt aus eigenen Mitteln aufzubringen haben, zur Tragung der Pension heranzuziehen, während die großen Gemeinden, die potenten Kirchdörfer, von dem Pensionsbeitrag befreit bleiben sollen. Dies ist aber die folgerichtige Wirkung des Rauchhauptschen Antrages, wie die untenstehenden Exempel beweisen.

Fast alle Schulstellen, mit denen ein Kirchenamt nicht verbunden ist, sind mit dem Minimaleinkommen dotiert. Tritt nun der Inhaber einer solchen Schulstelle nach 40jähriger Dienstzeit in den Ruhestand, so berechnet sich für Schlesien die Pension unter Zugrundelegung eines Gesamteinkommens von 1260 M. (810 M. Stelleneinkommen, 180 M. Alterszulage, 120 M. Wohnungsentschädigung, 150 M. Entschädigung für 23½ Raummeter Holz) auf 945 M. Der Schulverband wird also bei diesen Stellen die Differenz zwischen dem Staatszuschuß zur Pension von 750 M. und der Pension also 195 M. unter allen Umständen zu tragen haben. Diese mit dem Minimaleinkommen dotierten Lehrerstellen finden sich aber ausschließlich in Gemeinden, welche eine eigene Kirche nicht besitzen. Diese meist kleinern und weniger leistungsfähigen Gemeinden müssen schon das Gesamt-Lehrereinkommen aus eigenen Mitteln aufbringen, während die großen Gemeinden, die Kirchdörfer, zu dem Lehrergehalt oft nur minimale Gehaltsbeiträge zahlen, da das Einkommen aus dem Organisten- und Küstergehalt, welches auf das Gesamteinkommen der Stelle in Anrechnung gebracht wird, den größten Teil des Stelleneinkommens ausmacht. Diese größeren Gemeinden, welchen ein großer Teil der Lehrerbesoldung von den bei ihnen eingepfarrten kleineren Gemeinden indirekt bezahlt wird, sollen auch von der Zahlung der Lehrerpension möglichst befreit werden, hier soll der Stelleninhaber den Pensionszuschuß tragen, welchen in dem kleineren Nachbardorfe der Schulverband leisten muß.

Zu dem Stelleneinkommen einer in Schlesien mit 900, 930 oder 960 M. Minimaleinkommen dotierten Kirchschullehrerstelle liefert das Bargehalt oft nur einen minimalen Anteil, oft weniger, zuweilen mehr als 300 M., selten mehr als 450 M. Tritt nun ein Lehrer in den Ruhestand, so weisen die kirchlichen Accidenzien eine Höhe auf, welche die in dem Genußzettel zur Anrechnung gekommenen bedeutend, oft um 300 M. übersteigen. Nehmen wir nun an, diese unkontrollierbaren kirchlichen Einnahmen werden bei der Emeritierung nur 200 M. höher berechnet, wie in dem mit der Vokation verbundenen Genußzettel, so erhöht sich das Stelleneinkommen von 930 M. auf 1130 M., so daß das Gesamteinkommen (Stelleneinkommen 1130 M., Alterszulage 180 M., 120 M. Wohnungsentschädigung, 150 M. Holzentschädigung) sich auf 1580 M. beläuft. Die Pension würde nun nach 40jähriger Dienstzeit 1185 M. betragen. Da der Stellennachfolger nur das für Schlesien festgesetzte Einkommensminimum von 810 M. bezieht (exkl. Wohnung und Feuerung) und den Überschuß an den Emeritus abgehen muß, so würde er von dem auf 1130 M. ermittelten Stelleneinkommen noch 320 abgeben müssen, d. h. ungefähr sein ganzes Bargehalt, unter Umständen noch mehr als dieses, wenn dasselbe nämlich weniger als 320 M. beträgt. Der Fall, daß der Stellennachfolger außer seinem Bargehalt noch aus den kirchlichen, groschenweise einkommenden Accidenzien Zahlungen an den Emeriten leisten muß, steht durchaus nicht vereinzelt da. Jetzt schon, wo das Minimum unter 900, 930, 960 M. herabsinken darf, bleibt dem Stellennachfolger nur ausnahmsweise ein Bargehalt, welches 100 M. überschreitet.

Welche Mißstände dies Verfahren mit sich führt, welche Schwierigkeiten sich der Ermittelung des Stelleneinkommens entgegenstellen, weiß nur der, dessen Beruf es ist, die berechtigten Klagen der unter der unerschwinglichen Abzugsquote seufzenden Amtsnachfolger anzuhören und ihren berechtigten Beschwerden Abhilfe zu schaffen. Diese Verhältnisse sind vollends unerträglich, wenn man erwägt, daß auf Kirchschulstellen nur ältere, tüchtig bewährte Lehrer

---

[14] **Herzlos!** [Nachdruck verboten]

Original-Roman von Julius Keller.

Der Freiherr blickte starr zu Boden und schwieg. Dann plötzlich sah er auf und entgegnete kurz und bestimmt:

„Nein, ich leugne das nicht. Eben weil er der Sohn meiner zweiten Gattin ist, hätte er ein ganz anderer werden müssen, um meine Liebe zu erringen."

„Die arme selige Klementine! Sie sprechen, als hätten Sie ihre zweite Frau niemals geliebt!"

„Ich habe sie geliebt," sprach Freiherr Eggendorf leise und mehr für sich, „aber es war eine seltsame eigentümliche Liebe — es war eine künstlich erzeugte — sie währte nicht über das Grab hinaus."

Er fuhr sich mit der Hand über die Stirn und seufzte.

„Ich lästere die Weichlinge, die Träumer," fuhr er dann mit bitterer Ironie fort, „und gehöre ich nicht selbst zu der verächtlichen Sekte? — Ich weiß, was Sie mir entgegnen wollen. Ja, meine Außenseite ist die eines Mannes von Eisen, aber meine Seele, — pah, meine Seele, Gräfin, ist ein erbärmlich Ding!"

Er stand hastig auf und trat an das hohe Bogenfenster, durch das der helle Morgensonnenschein in vollem Strom hereinflutete.

Er war ein noch immer schöner Mann, das zeigte sich so recht, wie er jetzt inmitten des glänzenden Sonnenlichtes stand und mit weit geöffneten Augen hinaus auf das majestätische Gebirge, in das lachende Thal hinab blickte.

Dies mußte auch Gräfin Veronika empfinden, denn ihre Augen ruhten mit ersichtlichem Wohlgefallen auf der imposanten Gestalt des Freiherrn und ein gewisser, unbeschreiblicher Zug ihres Gesichtes verriet, daß ihr gar sehr daran gelegen war, dem reichen Witwer, dem staatlichen Manne zu gefallen . . .

Lange Zeit verging, ehe das Gespräch fortgesetzt wurde, es geschah durch den Freiherrn, der sich plötzlich wieder umwendete und langsam sprach:

„Ich sagte Ihnen, daß ich für meinen Sohn nicht die rechte Liebe empfände, Gräfin, aber — ich habe mich zu schroff ausgedrückt."

Veronika blickte ihn überrascht an. Auf seinem Antlitz lag ein weicher und herzlicher Ausdruck, während er fortfuhr:

„Sie dürfen aber nicht glauben, Gräfin, daß mir Philipp gleichgültig, daß er meinem Herzen fremd sei, o nein! Dies wollte ich nicht sagen, aber ich bin mir über die Gefühle, die ich für ihn empfinde, selbst nicht klar. Ich glaube, daß mich nichts auf der Welt so sehr betrüben würde, als sein Tod, daß ich schlaflose Nächte haben würde, wenn eine gefährliche Krankheit ihn ergriffe, und dennoch vergesse ich oftmals ganz seiner. Fast möchte ich behaupten, daß ein warmes Gefühl für Philipp im Grunde meines Herzens schlummere, ein Gefühl, das er nicht zu erwecken verstand und leider niemals zu erwecken verstehen wird. Scheu und ängstlich stand er mir stets, schon als junges Kind gegenüber, das Vertrauen, welches ein Vaterherz beansprucht, brachte er mir niemals entgegen, wir verstehen einander nicht, und haben uns noch niemals verstanden! Das ist die Kluft, welche uns trennt. Philipps Mutter hätte vielleicht vermittelnd zwischen uns treten und wirken können, sie hat es nicht gethan."

Er lächelte bitter.

„Sie dachte eben nicht daran, die Herzen des Vaters und des Sohnes einander nahe zu bringen, sie hatte ja an anderes zu denken, an Vergnügungen, an die rauschenden Festlichkeiten der Welt! Oder fand sie nicht den rechten Weg, die rechten Mittel?"

„Das war's, lieber Freiherr!" rief Gräfin Veronika mit Wärme. „Sie wissen, daß ich die intimste Freundin der lieben Klementine gewesen und um die teure Selige vor Vorwürfen, welche sie nicht verdient, zu bewahren, muß ich Ihnen entgegnen, daß ich Zeugin war von ihren oftmaligen Versuchen, das Herz des Knaben Ihnen zuzuwenden, sein Vertrauen für Sie zu erwecken."

„Wie, Gräfin Klementine hätte das wirklich zu thun versucht?"

„O wie oft, Freiherr! Leider aber —"

„Nun, aber —?"

„Scheiterten die Versuche stets an dem seltsamen Eigensinn, oder ich muß mich milder ausdrücken, an dem eigentümlichen Charakter des guten Philipp. Er besaß kein Verständnis für das, was die Mutter ihm sagte, er schien ihre Worte und Ermahnungen nicht fassen zu können."

„Und doch war er niemals beschränkten Geistes."

„Das wohl nicht, indessen — sein Sinn wendete sich frühzeitig ab von den Menschen."

„Und speziell von seinem Vater!" rief der Freiherr bitter.

befördert werden. Diese nehmen die Stelle an in der Hoffnung, daß sie den Abzug nicht zulange tragen werden. Diese Hoffnung hat bisher zwar manchmal, aber nicht allzuoft getäuscht, da der Emeritus erst beim Eintritt völliger Erschöpfung seiner Kräfte sich zur Pensionierung entschließen konnte. Jetzt, wenn der Emeritus eine auskömmliche Pension zu erwarten hat, werden die Pensionierungen früher eintreten und die Stellenabzüge mithin länger gezahlt werden müssen. Also diese Mißstände würden durch Aufnahme des Rauchhaupt-Zedlitzschen Antrages auch nach dieser Richtung hin sich noch steigern.

Daß die Staatsregierung bei Regelung der Pensionsverhältnisse der Lehrer einem Gesetze zustimmen sollte, welches diese Kalamität konserviert, ja vergrößert, ist allerdings kaum denkbar. Sollte dennoch gegen den Willen oder gar mit Zustimmung der Staatsregierung das Herrenhaus die traurigen Bestimmungen des Antrags Rauchhaupt in das Gesetz aufnehmen, so wird das Abgeordnetenhaus sich um die Lehrerwelt Dank verdienen, wenn es das ganze Gesetz verwirft.

Die Antragsteller haben zur Genüge dokumentiert, daß nicht ihre Gerechtigkeitsliebe oder ihre Neigung zum Lehrerstande sie zur Einbringung des Gesetzes veranlaßt haben, sondern lediglich die Rücksicht auf die Interessen der Gemeinden und der Gutsherrschaften, die sie von den Pensionszahlungen gänzlich entlasten wollten. Nachdem der Finanzminister erklärt hat, die Pension nur in Höhe von 600 M. aus Staatsmitteln (statt 900 M. nach dem Beschluß der Kommission bezw. 750 M. nach dem Beschluß des Abgeordnetenhauses) tragen zu wollen, so sollen statt der zur Zahlung der Pension verpflichteten Gemeinden und Gutsherrschaften die Stellennachfolger eintreten.

Besonders charakteristisch ist es, daß die Absicht, eine Minimalpension von 450 M. für die Volksschullehrer festzusetzen an dem Widerspruch der Partei der Antragsteller scheiterte, welcher damit motiviert wurde, daß durch Festsetzung einer solchen Minimalpension zu Gunsten der Lehrer Ausnahmen geschaffen würden. —

Diesen Gründen wird man sich nicht verschließen können und dieselben gelten lassen müssen, man sollte jetzt aber auch soviel Gerechtigkeit üben, daß man nicht Ausnahmen zu Ungunsten der Lehrer macht.

Da das Gesetz ohnehin erst am 1. April 1886 in Kraft treten sollte, so wird, selbst nach Verwerfung des jetzigen Gesetzentwurfs, die Staatsregierung bei einigem guten Willen die Mittel finden, in der nächsten Landtagssession ein Gesetz durchzubringen, welches die Lehrer in bezug auf die Pensionierung nicht schlechter stellt, als die übrigen Staatsdiener. Das Wohlwollen, das der jetzige Unterrichtsminister für die Förderung des Lehrerstandes bis jetzt stets gezeigt hat, bürgt für eine glückliche Lösung der Frage.

Dann wird sich auch Gelegenheit finden, noch andere Mängel des vorliegenden Gesetzentwrfs zu beseitigen. Nach den Erklärungen des Regierungs-Kommissars werden nach der Fassung des § 1 viele Lehrer, welche bisher zu den Volksschullehrern gerechnet wurden, von den Wohlthaten des Gesetzes ausgeschlossen. Für die Mittelschullehrer, für die Lehrer an höheren Töchterschulen, würde es an gesetzlichen Bestimmungen für deren Pensionierung mangeln. Ihre Pensionsverhältnisse blieben auch nach Inkrafttretung dieses Gesetzes mehr oder weniger von der Willkür oder von dem guten Willen ihrer Patronatsbehörden abhängig. Auch hierin muß Wandel geschaffen werden.

Deutscher Reichstag.

89. Sitzung vom 30. April.

Auf der Tagesordnung stehen zuerst Berichte der Wahlprüfungskommission. Die Wahlen der Abgg. Penzig, Payer, Lorenzen, Lüben, Woermann, Merbach, v. Estorff und Witte werden für gültig erklärt, zugleich aber beschlossen, den Reichskanzler aufzufordern, über verschiedene bei den Wahlen der vier letztgenannten Abgeordneten vorgekommene Unregelmäßigkeiten amtliche Erhebung anstellen zu lassen. Bezüglich der Wahlen der Abgg. Abert, v. Wurmb und Dr. Haarmann (Bochum) wird die Beschlußfassung ausgesetzt, bis das Resultat der über Wahlunregelmäßigkeiten vorzunehmenden Untersuchungen vorliege.

Abg. Dr. Lieber beantragt, die amtliche Ermittelung über die Wahl des Abg. v. Wurmb noch über eine Reihe anderer Vorkommnisse als die von der Wahlprüfungskommission bezeichneten auszudehnen und begründet diesen Antrag in längerer Ausführung unter Schilderung einzelner dieser Vorkommnisse.

Abg. Dr. Möller befürwortet diesen Antrag.

Derselbe wird mit knapper Mehrheit angenommen. Gegen denselben stimmen Konservative und Nationalliberale.

Nachdem noch die Wahl des Abg. v. Lyskowski (Graudenz-Strasburg) für gültig erklärt worden, vertagt sich das Haus bis morgen 12 Uhr. (Zolltarif.)

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

61. Sitzung vom 30. April.

Das Abgeordnetenhaus trat heute in die zweite Beratung des Antrages Huene, betreffend die Ueberweisung landwirtschaftlicher Zölle an die Kommunalverbände. Wie dies bei den Spezialberatungen wichtigerer Gesetze gewöhnlich der Fall ist, gestaltete sich die Spezialdiskussion über den § 1 des Entwurfs zu einer förmlichen Generaldebatte. Zunächst nahm Abg. Richter das Wort gegen den Entwurf, den er namentlich bezüglich seiner allgemeinen finanziellen Bedeutung einer abfälligen Kritik unterzog und als eine Vorstufe neuer Steuern und Zölle bezeichnete. Das Verhalten der Regierung und der Nationalliberalen gegenüber dem Antrage des Abgeordneten Huene fand eine nicht minder abfällige Beurteilung. Indessen mochte der Abg. Richter selbst fühlen, daß sein prinzipiell ablehnender Standpunkt schwer zu begründen sei, und deshalb erweiterte er seine Kritik auf alle Einzelheiten des Entwurfs. Abg. Frhr. v. Huene entgegnete auf die Ausführungen Richters. Derselbe wies auf die eigentümliche Erscheinung hin, daß die Linke als Wächter der Finanzpolitik sich hinstellt und stets auf das Defizit im Reichshaushalt verweist, aber die Mittel zur Deckung dieses Defizits verweigert. Sein Antrag sei die einfache Konsequenz der vom Zentrum seit 1879 eingenommenen Haltung. Nachdem der ärmere Steuerzahler von der Staatssteuer befreit worden, halte das Zentrum den Zeitpunkt für gekommen, auf eine Entlastung der Kommunen Bedacht zu nehmen und die Umwandlung der Grund- und Gebäudesteuer in eine Kommunalsteuer in die Wege zu leiten. Die Abänderungsanträge bezeichnete Redner unter gleichzeitiger Empfehlung der Kommissions-Beschlüsse als unannehmbar. Finanzminister von Scholz suchte sich gegenüber den Angriffen des Abgeordneten Richter dagegen zu verteidigen, daß er seine Stellung zu dem Antrage Huene seit der ersten Lesung geändert habe, und erklärte sein Einverständnis mit den Kommissions-Beschlüssen, wobei er gleichzeitig dem nationalliberalen Antrage technische Vorzüge einräumen zu müssen glaubte. Abgeordneter Dr. Gneist suchte unter großer Unaufmerksamkeit des Hauses den Antrag seiner politischen Freunde zu rechtfertigen. Nach demselben sprach Abgeordneter Graf von Schwerin-Putzar für die Kommissions-Beschlüsse. Die Verhandlung führte schließlich zur unveränderten Annahme des § 1 in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse. Die Majorität, welche diesen Paragraphen votierte, setzte sich zusammen aus dem Zentrum, den Polen, den Konservativen, dem größten Teile der Freikonservativen und einigen wenigen Nationalliberalen. An der heutigen Debatte beteiligten sich im weiteren Verlaufe der Sitzung die Abgg. Dr. Enneccerus, Dr. Wehr, v. Tiedemann (Labischin) und Bachem. Letzterer verteidigte den Antrag als ein Korrektiv im Sinne der Zoll- und Steuerpolitik des Zentrums und sprach sich gelegentlich einer Charakterisierung des Steuerdrucks für Einführung einer Progression in unser Steuersystem aus.

Politische Übersicht.

Danzig, 1. Mai.

* Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bestätigte gestern die Absicht des Kronprinzen, den 25. Erinnerungstag an die Ernennung zum Chef des 1. Regiments in Königsberg zu feiern. Kaiser und Kronprinz waren vor 25 Jahren nach der Provinz Preußen gereist, um dort der feierlichen Einweihung des Schlußgliedes der Ostbahn, der Strecke Königsberg-Eydtkuhnen, beizuwohnen. Am 2. Juni abends trafen beide hohe Herren in Danzig ein, besichtigten anderen Tages die eben fertig gestellte Brücke bei Dirschau und erreichten um 5 Uhr Königsberg, wo als Vertreter Rußlands der Statthalter von Warschau, Fürst Gortschakow, sich vorstellte. Am 4. Juni stand die Königsberger Garnison in Parade, und als der Prinz-Regent an der Tête des 1. Infanterie-Regiments anlangte, rief er seinen erlauchten Sohn hervor, hieß ihn den Degen ziehen und ernannte ihn unter den ehrendsten und freundlichsten Worten zum Chef des Regiments. 115 Jahre waren an diesem Tage verflossen, daß alle drei Bataillone bei Hohenfriedberg gefochten hatten; der Kronprinz gedachte nach Beendigung der Parade dieses freundlichen Zufalls in einer markigen Ansprache, die er an das Regiment richtete — das Regiment, das für ihn in doppelter Beziehung das „erste“ ist, einmal seiner Bezeichnung nach, und dann, weil es auch das erste preußische war, das in dem hohen Herrn seinen Chef verehrt. Noch am selben Tage wurde die Festfahrt bis Eydtkuhnen gehalten und von dort aus die Rückfahrt nach Gumbinnen angetreten, wo Nachtlager genommen wurde. Am 6. Juni waren beide hohe Herren wieder in Berlin.

* In den preußisch-vatikanischen Verhandlungen bildet die Kölner Frage noch immer den Ausgangspunkt. Wie die „Germania“ hört, ist nur noch eine kleine Bedingung zu erfüllen, um ein Abkommen perfekt zu machen. Störend haben die Erklärungen des Kultusministers v. Goßler bei der kirchenpolitischen Debatte eingewirkt. Daß sie einen ungünstigen Eindruck im Vatikan gemacht, haben wir auch schon berichtet. Nach unseren neueren Informationen bestätigt sich diese Nachricht vollkommen. Der heil. Vater ist sehr unangenehm berührt, und in maßgebenden Kreisen hat man sich sehr scharf ausgesprochen.

* Eine Petition zahlreicher deutscher Innungen an den Reichstag beschäftigt sich eingehend mit dem neuen Antrag Ackermann auf Wiedereinführung des Befähigungsnachweises für den Betrieb des Handwerks rc. Die Petition spricht die Zustimmung der Unterzeichner zu den Tendenzen des Antrages aus, dagegen erklären die Petenten sich gegen die Vollmachten, welche der Antrag den Verwaltungsbehörden behufs der Anordnung von Befähigungsnachweisen und dergleichen erteilen will, auch dagegen, daß diejenigen Innungen, denen mehr als die Hälfte der selbständigen Gewerbetreibenden des betreffenden Handwerks angehören, die bekannten Privilegien erhalten sollen. Der Schluß der sehr umfangreichen Petition lautet demgemäß:

Wir bitten schließlich einen hohen Reichstag, unsere Stellung zu den Anträgen Ackermann und Genossen nach dem Ausgeführten wie folgt rekapitulieren zu dürfen: 1) Befähigungsnachweis ist für handwerksmäßige Betriebe als Vorbedin ung für die selbständige Ausübung eines solchen in die Reichsgewerbeordnung aufzunehmen; 2) die namentliche Feststellung dieser Betriebe hat nach Möglichkeit durch Gesetz, demnächst auch unter Mitwirkung von Organen einer zu schaffenden handwerkerlichen Selbstverwaltung im Verwaltungswege zu geschehen; 3) die Einrichtung von Handwerkerkammern und Innungsverbänden mit öffentlichen Befugnissen, sowie Einsetzung eines Reichsinnungsamtes sind als Organe dieser Selbstverwaltung in der Reichsgewerbeordnung vorzusehen; 4) die Vorrechte des § 100E der R.-G.-O. und des vorgeschlagenen neuen § 100F sind den einzelnen Innungen unter entsprechender maßgebender Mitwirkung der vorerwähnten Instanzen des Innungswesens zu erteilen und demgemäße Bestimmungen in die Gewerbeordnung einzufügen.

* In der gestrigen Sitzung des Bundesrats, welche mehr als zwei Stunden währte und welcher der Reichskanzler beiwohnte [das hat er in den letzten 5—6 Jahren nur 3—4 mal gethan], wurde bei der Beratung der Schwurgerichtsvorlage infolge des Eintretens des Reichskanzlers für die Reduktion der Zahl der Geschworenen von 12 auf 6 auf den Antrag Sachsen-Weimars beschlossen, die Beschlußfassung auszusetzen. Dieselbe wird in der Mitte nächster Woche stattfinden. Der Auslieferungsvertrag mit Rußland erhielt nach kurzer Debatte die Zustimmung des Bundesrats. [Die Mehrheit des Reichstags dürfte sich schwerlich entschließen, letzteren Vertrag anzunehmen.]

* Gestern trat in Berlin der Seniorkonvent des Reichstags zu einer Beratung über die Geschäftslage zusammen. Die Senioren sprachen einstimmig ihren Wunsch dahin aus, den Reichstag vor Pfingsten zu schließen. Man hofft vorher den Zolltarif, das Unfallgesetz bezüglich der Transportgewerbe und die Börsensteuer zu erledigen.

* Die Offiziösen drücken ihr Mißbehagen darüber aus, daß Freiherr v. Schorlemer-Alst in den liberalen und konservativen Blättern so gelobt worden sei, und besonders, daß man ihn überall „ritterlich“ genannt habe. Herr von Schorlemer sei weniger ritterlich als rücksichtslos und grob. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ gibt einen Artikel der „Hamb. Nachr.“ wieder, in welchem es heißt, Hr. v. Schorlemer habe sich ausgezeichnet „durch ein Maß von Rücksichtslosigkeiten gegen Personen, Malicen und parlamentarisch zugestutzten Beleidigungen, welches es höchst wunderlich erscheinen läßt, wenn man jetzt seine „Ritterlichkeit“ rühmt; ritterlich ist an ihm allenfalls die äußere, soldatische Haltung, auf die aber für die Würdigung des Parlamentariers

---

„Ich will und kann dies nicht leugnen,“ sprach die Gräfin leise mit einer mitleidigen Färbung der Stimme. „So unbegreiflich es uns allen erschien, drängte sich uns doch schon frühzeitig die Überzeugung auf, daß der gute Philipp an seinem Vater, an Ihnen, nicht mit der echten Sohnesliebe hing, sondern sich zur Mutter, ja sogar zu den Bediensteten der Schlösser hingezogen fühlte.“

Tiefer Schatten überflutete das Antlitz des Freiherrn.

„Nun also! Warum klage ich mich an! . . Das ist ja dieselbe Überzeugung, welche sich auch meiner bemächtigt hat.“

Eine unendliche Bitterkeit klang aus seinem Ton, als er hart und kalt hinzufügte:

„Mein Sohn liebt mich nicht, und hat auch niemals versucht, meine Liebe zu erringen, warum soll ich ihm meine Gefühle aufdrängen?“

„Ich vermag Ihnen nicht Unrecht zu geben, Freiherr, aber beurteilen Sie den Charakter Ihres Sohnes nicht zu hart. Freilich, er gehört nicht in das Geschlecht der Eggendorf, er hat niedrige und unfeine Passionen, — die Allüren eines Bürgerlichen und kein Verständnis für die unersetzlichen und herrlichen Vorzüge, welche seine Geburt ihm verliehen, indessen — er ist im Grunde kein schlechter Mensch, der gute Philipp, gewiß nicht!“

Ihr graues Auge streifte mit einem flüchtigen, lauernden Seitenblick den Freiherrn, der sich wieder abgewendet hatte, — ein Lächeln der Befriedigung überflog blitzschnell ihr Gesicht, als sie den Eindruck bemerkte, den ihre Worte auf den finster Dreinschauenden gemacht. Sie kannte diesen Mann nur zu gut und verstand die Wirkung, welche sie auf ihn auszuüben beachsichtigte, sehr wohl zu erzielen . .

„Was nützen hier alle begütigenden Worte und Beschönigungen,“ sagte der Freiherr endlich scharf, „Philipp ist eben ein herzloser Patron.“

„Herzlos, — das ist hart!“

„Ich vermag mich nicht anders auszudrücken. Er ist eine kalte, verschlossene Natur — er besitzt kein Herz.“

Eggendorf winkte abwehrend mit der Hand, als Veronika etwas erwidern zu wollen schien und fragte hierauf schnell und unvermittelt.

„Wann wird mein geschätzter junger Freund, Ihr Bruder, mich heute durch seinen Besuch erfreuen?“

„Am Nachmittag, lieber Freiherr; Sie wissen, daß er die Morgenstunde stets zur Arbeit benutzt.“

„Sehen Sie, Gräfin,“ rief der Freiherr lebhaft, „das ist ein Mensch, dem meine vollsten Sympathien gehören! Wäre mein Sohn wie er, dann — würde ich vergessen, daß der unerbitterliche Tod mir das geraubt — —“

Er hielt inne und legte die Hand auf den Mund.

„Genug, genug! — Was sollen diese ewigen unmännlicheu Lamentationen, und gerade Ihnen gegenüber! Sie sind zu mir gekommen, um mich zu erfreuen und durch Ihre Anwesenheit mich aufzuheitern. Ich bin undankbar, wenn ich Sie diesen Zweck so schlecht erreichen lasse! — Wir wollen von heitereren Dingen plaudern, als — von dem Tod und den Wunden, die er geschlagen, — von unterhaltenderen Personen als von meinem Sohn!“

Er atmete tief auf und setzte sich dann wieder neben der Gräfin nieder.

(Fortsetzung folgt.)

wohl nicht viel ankommen kann. In der Zeit des scharfen Kulturkampfes hat Hr. v. Schorlemer es direkt darauf angelegt, den Kanzler und den Führern der gemäßigten Parteien soviel persönlich verletzende Dinge zu sagen, wie der Disziplinargewalt des Präsidenten gegenüber irgend anzubringen waren." Wir müssen darauf erwidern, daß der Reichskanzler seine Gegner auch nicht zart anfaßt, und seine Worte nicht auf die Goldwage legt. Auf dieses hin mußte er auch Gegner finden, die gleiches mit gleichem vergelten.

* Man schreibt der „Frankf. Ztg.": „Beim Durchblättern eines alten Jahrgangs der „Kölnischen Zeitung" finde ich als resümierenden Bericht über die Verhandlungen des preußischen Landtags unterm 9. Dezember 1849 folgende Stelle: „Vom Abgeordneten v. Bismarck-Schönhausen kann man nicht sagen, daß er Einsicht in die politischen Verhältnisse besitze; wo das Bereich des Junkertums aufhört, da scheint auch sein Verstand aufzuhören. Hunderte von neuen Revolutionen würden diesen Mann nicht zu dem Zugeständnisse bewegen, daß an der großen Staatsmaschine auch nur die geringste Kleinigkeit etwa durch einen Kanzlisten versehen worden sei. Während seiner Rede, die er sehr rasch herausstößt, muß er zuweilen über die Konsequenz lachen, mit der er alles negiert, was über den Gesichtskreis des Junkertums auch nur eine Spanne weit hinausliegt und man kann seine Vorträge in der That nur als kleine Neckereien betrachten." Und jetzt wird von der „Köln. Ztg." der Kanzler vergöttert. Wie sich die Zeiten ändern!

* Auf Grund des Artikels 6 der Verfassung ist von dem Regentschaftsrat für das Herzogtum Braunschweig der Großherzoglich oldenburgische Geheime Staatsrat Selkmann zum Bevollmächtigten zum Bundesrat ernannt worden. Die Ernennung ist bereits im „Reichsanzeiger" publiziert worden.

* In **Wien** tritt gegenwärtig ein neuer politischer Verein „Verband der Wiener Beamten" ins Leben, welcher sich zur Aufgabe stellt, bei den Wahlen die Stimmen der mehr als 25 000 in Wien wohnenden Beamten auf jene Kandidaten zu vereinigen, die für die Interessen der Beamten einzutreten sich verpflichten würden. Die Bedeutung eines solchen Vereins ist nicht zu unterschätzen. Infolge Herabsetzung des Wahlzensus werden bei den bevorstehenden Reichsratswahlen gegen 10 000 Beamte zum erstenmal an der Urne erscheinen.

* Der König von **Belgien** hat den Titel „Souverän des Kongostaates" definitiv erhalten. Am Dienstag genehmigte die belgische Repräsentantenkammer die Vorlage, durch welche der König hierzu ermächtigt wird. Von den 138 Deputierten waren 126 anwesend und von diesen stimmten nur zwei gegen das Gesetz. Stürmischer Beifall und Rufe: „Vive le roi!" begleiteten die Verkündigung des Stimmergebnisses. Damit ist die Frage über die Gestaltung der Spitze des Kongostaates endgültig abgeschlossen.

* Die **Russen** rücken nach Herat vor: sie haben die Stadt Merutschak besetzt. Damit hat Rußland den Krieg provoziert. Privattelegramme melden, daß die russische Regierung die sofortige Mobilisierung der Südarmee, durch welche 200 000 Mann disponibel werden, sowie die teilweise Mobilisierung der übrigen russischen Armee anordnete. Ferner wird berichtet, die heutige Stimmung in Petersburg sei in Übereinstimmung mit der offiziellen Rechtfertigung der Haltung Komaroffs, sie raubte fast jegliche Hoffnung auf Wahrung des Friedens. Die Montagsrede Gladstones werde als Beweis angesehen, daß England Krieg um jeden Preis brauche. Die Antwort auf seine Insinuationen könne nur die That sein. Ein anderer Ausgang sei nach dieser Rede undenkbar. — Das offiziöse „Journal de St. Petersbourg" bespricht ebenfalls die Rede Gladstones, welche wohl geeignet sei, zum Kriege hinzureißen; dieses Resultat sei erreicht, es werde schwerlich zu beseitigen sein durch nachträgliche Überlegung und Kritik. Das Journal will sich darauf beschränken, zu konstatieren, daß einige Äußerungen Gladstones kaum eine Kritik würden ertragen können, da sie durch voraufgegangene oder folgende Äußerungen desselben Redners widerlegt würden. Das Journal verweist ferner auf die vier widersprechenden Berichte Lumsdens und bemerkt, es sei nicht erstaunlich, wenn das Londoner Kabinett infolge dieser widersprechenden Berichte nicht aufgeklärt werde und Stephen nach London kommen lasse. Werde aber nach den Auslassungen Stephens das englische Kabinett klarer sehen? Das Journal wünscht es im Interesse der Wahrheit und der Beruhigung. — Die „Moskauer Ztg." sagt, wenn England den Krieg nicht wolle, müsse Port Hamilton geräumt werden, andernfalls Rußland genötigt sei, mit der Besetzung von Herat zu antworten. Die „Mosk. Ztg." glaubt, die Frage: ob Krieg oder Friede? müsse sich dieser Tage entscheiden.

* In **England** sind die Friedensaussichten geschwunden. Die Regierung betrachtet die Besetzung von Merutschak durch die Russen als entschiedene Verletzung des Abkommens vom 17. März und verlangt von der russischen Regierung Erklärungen. Auch in parlamentarischen Kreisen wird die Besetzung Merutschaks in dem Sinne aufgefaßt, daß die letzte Hoffnung auf die Erhaltung des Friedens geschwunden ist, da die Besetzung von Merutschak als Vorbereitung eines Angriffes auf Herat angesehen wird. Die „Times" melden: Die Vorschläge Englands sind nicht auf den Zwischenfall von Pendjeh beschränkt, obwohl derselbe den Hauptpunkt der Unterhandlungen bildet. Mit dem Vorschlage, wegen der Vorgänge am 30. März eine Untersuchung vorzunehmen, sei gleichzeitig das Anerbieten gemacht worden, die afghanische Grenze thatsächlich in der von Rußland vorgeschlagenen Weise zu regulieren unter der Bedingung, daß Rußland vertragsmäßig die deutliche und bedingungslose Garantie gebe, daß es unter keinen Umständen versuchen wolle, sich Herats zu bemächtigen." Das Ultimatum wird natürlich Rußland nicht annehmen, trotzdem die Bedingungen zur Abwendung des Krieges leicht zu erfüllen wären. — Den Todesstoß für jede Friedenshoffnung hat das Telegramm des englischen Unterhändlers Lumsden aus Tirpul gegeben, daß die Russen Aktepe besetzen und sich durch das Gebiet von Pendjeh hindurch den Weg nach Herat bahnen. Damit wird das Vorrücken der Russen nach Herat bis zur Evidenz konstatiert.

* Noch ungelöst ist die wichtige Frage, wie sich die **Türkei** verhalten wird, falls die Freiheit der Durchfahrt durch die Dardanellen für eine englische Flotte verlangt wird. In Paris wurde vorgestern behauptet, daß zwischen England und der Türkei ein Einvernehmen für den Kriegsfall erzielt wäre und England gegen Zusicherung bedeutender Geldsummen, von der Türkei die Durchfahrt erlangt hätte. Das Wahrscheinliche ist, daß die Türkei die englische Flotte durchpassieren und dann einen papierenen Protest erheben wird.

* Auch **Dänemark** hat für den Kriegsfall Vorbereitungen getroffen. Es ist in Kopenhagen Befehl erteilt, eine schwimmende Panzerbatterie, ein Torpedoschiff und zwei Schoner auszurüsten, so daß dieselben in kurzer Frist in See gehen können.

* Der Oberbefehlshaber der englischen Truppen im **Sudan,** General Wolseley, hat sich vorgestern früh mit seinem Generalstabe nach Suakin begeben; er will dort prüfen, welche Orte von den englischen Truppen gehalten werden sollen. Bis jetzt sind dazu einige höher gelegene Punkte in Aussicht genommen, bis zu denen die Bahn fortgeführt werden soll und die zur Übersommerung einen halbwegs erträglichen Aufenthalt bieten. Bis jetzt sind noch immer fast täglich kleinere Gefechte zwischen den Briten und den Anhängern Osman Digmas vorgekommen, sie verliefen jedoch stets ohne nennenswerte Resultate. Nach der Inspektion des Suakiner Kriegsschauplatzes wird sich Wolseley wieder nach Kairo begeben, wo er am 11. Mai erwartet wird.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, 1. Mai.

* [Dankschreiben.] Die hiesigen Kornträger gratulierten ihrem Ehrenmitgliede, dem Fürsten Bismarck, zu seinem 70. Geburtstage durch Übersendung eines schriftlichen Glückwunsches. Auf dieses hin erhielten die Absender ein Dankschreiben, dessen Inhalt mit den meisten übrigen Antworten des Fürsten übereinstimmt.

* [Provinzialausschuß-Sitzung.] Unter dem Vorsitze des Herrn Oberpräsidenten v. Ernsthausen trat hier am Dienstag der Provinzialausschuß der Provinz Westpreußen als „Provinzial-Kommission" in Gemäßheit des Gesetzes über die Staatsunterstützungen für die Weichsel-Überschwemmten zusammen, um über die Verteilung der auf Westpreußen entfallenden Unterstützungsgelder auf Grund der Ermittelungen der Kreis-Kommissionen und der Vorschläge der Herren Regierungspräsidenten zu Danzig und Marienwerder, welche beide der Sitzung beiwohnten, zu beschließen. Die Beschlüsse der Provinzial-Kommission, welche laut Gesetz bei der Verteilung der Gelder nur mitzuwirken hat, unterliegen noch der Zustimmnng der Ressortminister.

-a- (Schwurgericht.) Die gestrige letzte Verhandlung der dritten Schwurgerichtsperiode gegen Bahrendt und Genossen endete mit der Verurteilung des Bahrendt und der Seeger zu je einem Jahre Gefängnis und Ehrverlust, der Töws dagegen zusätzlich zu der im April gegen sie erkannten sechsmonatlichen Gefängnisstrafe zu noch neun Monaten Gefängnis. — Hiermit schloß die dritte diesjährige Schwurgerichtsperiode.

* [Verhaftet] wurden der Glaser Karl Lösdau wegen Diebstahls, der Schlosser Ferdinand Bratz wegen Mißhandlung und Sachbeschädigung und der Kommis Penner wegen einer Reihe von Unterschlagungen.

* [Feuer.] Gestern Abend 10½ Uhr brannte in Emaus der Dachstuhl des Hauses Nr. 3 ab. Unsere Feuerwehr kam erst auf die Brandstelle, als der Dachstuhl bereits in hellen Flammen stand. Ihrer Bemühung gelang es, den Brand zu löschen. — Ferner löschte heute Mittag die Feuerwehr einen Schornsteinbrand im Hause Kumstgasse Nr. 22.

* [Extrazüge Danzig-Zoppot.] Vom nächsten Sonntag (3. Mai) ab werden bis auf weiteres auf der Strecke Danzig-Zoppot folgende neu eingelegte Züge fahren: 1) Von Danzig 3,5 Uhr nachm. (Langfuhr 3,17, Oliva 3,28, Ankunft in Zoppot 3,35). Von Zoppot 3,59 nachm. (Oliva 4,9, Langfuhr 4,18, Ankunft in Danzig 4,27).

* [Haus-Kollekte.] Der Herr Oberpräsident von Westpreußen hat dem Johannisstift in Ohra, in dem verwahrloste Kinder gut erzogen und nach der Konfirmation zu guten Meistern in die Lehre gegeben werden, eine Haus-Kollekte bewilligt, die im zweiten Quartal in den Kreisen Neustadt und Berent, im dritten Quartal in den Kreisen Elbing und Marienburg abgehalten werden wird.

* [Postalisches.] Vom 1. Mai ab werden die Orte Einlage und Schnackenburg aus dem Bestellbezirk der Postagentur in Bohnsack in denjenigen des Postamts in Schiewenhorst verlegt.

* [Personalien.] Dem Gerichtsassessor Reimund Meyer, zurzeit in Wilhelmshaven, ist zum Zweck seines Übertritts in den Marine-Intendanturdienst die nachgesuchte Entlassäng aus dem Justizdienste erteilt worden. — Der Referendar Dobbek in Thorn ist zum Gerichtsschreiber bei dem Amtsgerichte in Flatow ernannt worden. — Der Referendar Max Treibisch in Thorn ist vom 15. Mai cr. ab in den Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen übernommen worden. — Der Gerichtsschreiber, Amtsgerichts-Sekretär Engelsleben in Flatow ist in gleicher Amtseigenschaft an das Amtsgericht zu Graudenz versetzt.

* **Putzig,** 27. April. Gestern feierte hier das Rentier Köhlersche Ehepaar das Fest der goldenen Hochzeit. Um 2 Uhr begab sich dasselbe mit seinen Kindern, Großkindern und Enkelkindern nach der Kirche. Es war ein feierlicher, langer Zug; in der Kirche hielt der Herr Pfarrer eine zu Herzen gehende Ansprache. Am Schlusse derselben überreichte er dem Jubelpaare eine von Sr. Majestät dem Kaiser ihm zugeschickte Medaille zur Erinnerung an dieses schöne und seltene Fest.

× **Berent,** 29. April. Am 30. April, 1. und 2. Mai findet am hiesigen Lehrerseminar das schriftliche und am 5., 6. und 7. Mai das mündliche Examen der Abiturienten statt. Bischöflicher Kommissar ist Herr Pfarrer Lic. Knaft.

≏ **Dirschau,** 30. April. Der hiesige Cäcilienverein gedenkt während der Maiandachten des ersten und letzten Mai und an den Sonntagen im Mai deutsche Marienlieder von Karl Jaspers vorzutragen. Der Verein ist überhaupt bei seiner verhältnismäßig kleinen Anzahl von Mitgliedern (78, darunter etwa 25 aktive) sichtlich bemüht, den Kirchengesang zu heben und gebührt vornehmlich seinem Dirigenten, Herrn Lehrer Schulz, welcher keine Mühe scheut, diesen Zweck zu erreichen, die vollste Anerkennung, zumal genannter Herr außer diesem noch zwei anderen Gesangvereinen als Dirigent vorsteht.

-r. **Graudenz,** 30. April. Am gestrigen Buß- und Bettage verunglückte bei einer Fahrt mit der Draisine von Graudenz bis Garnsee der Eisenbahn-Arbeiter Senzkowski. Derselbe wurde von der Walze an einem Ärmel seiner Jacke erfaßt und geriet in das Getriebe der sich bewegenden Draisine, wodurch er mehrere innere und äußere Verletzungen erlitt, infolge deren sein Tod in wenigen Stunden erfolgte. Ein Verschulden trifft einen Beamten nicht, da seitens des die Draisine begleitenden Beamten alle Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung von Unglücksfällen rechtzeitig den Arbeitern anempfohlen worden sind.

* **Posen.** Der Kreis Inowrazlaw soll in einen Kreis Nordkujawien und einen Kreis Südkujawien geteilt werden.

Vermischtes.

** Köln. [Ein neuer Kumberland.] Auf dem Neumarkte in Köln stehen mehrere Rabauen und sprechen vom Gedankenlesen. Da bemerkt einer, er könne auch Gedanken lesen. „Süch, Pitter, ich gevve 5 Halve, wenn do mer säß, wo?" Unser Pitter griff darauf die Hand seines Kameraden, führte ihn genau à la Kumberland durch mehrere Straßen hindurch, begleitet von einer stets wachsenden Menge. Plötzlich bleibt er vor einer Schnapskneipe stehen: „Eß dat se?" — „Jo, das eß se; evver, sag ens Pitter, wie kennst do dat wesse?" — „Domme Kähl, ich weiß, dat do andensch nergens ni geborg krißt!"

Litterarisches.

Europas Kolonien. Nach den neuesten Quellen geschildert von Dr. Hermann Roskoschny. Leipzig, Greßner & Schramm.

Der erste Abschnitt dieses von uns bereits wiederholt erwähnten illustrierten Prachtwerkes, welches West-Afrika vom Senegal zum Kamerun schildert, liegt nun in einem stattlichen Bande von 30 Bogen großen Formats mit 120 Abbildungen und 12 Karten vor uns. Den Abschluß bildet die Beschreibung des Kamerungebietes, in welcher wir in gefälliger Form alles zusammengefaßt finden, was bisher über das unter deutschen Schutz gestellte Gebiet, sowie über das Hinterland bekannt geworden. Besonders interessant sind die mit vielen Szenen aus dem Leben durchwobenen Schilderungen der Dualla. Wie die früheren, so zeichnen sich auch die uns jetzt vorliegenden Lieferungen (12—15) durch einen reichen Bilderschmuck aus. Wir finden in ihnen folgende, durchweg tadellos ausgeführte Illustrationen: Amoaful. Kumassie. Königspalast in Kumassie. Sklavin von der Goldküste. Kaufleute unterhandeln mit Eingeborenen. Krieger in Dahome. Zweig und Frucht des Butterbaumes. Termitenhügel. Frucht des Butterbaumes, zur Versendung bereit. Alt-Kalabar. Bonny. Eingeborener zu Markt fahrend. Ufer des Kamerun. Faktorei am Kamerun. Landschaft am Kamerunfluß. Typen der Dualla. Vegetation am Kamerun. Der kleine Kamerun. Eingeborene vom untern Kamerun. Blick auf den Kamerun. Der Kamerun von der See aus gesehen. Reinhold Buchholz. Königspalast in Fernando Po. Insel Don Henrique. Isabella-Bai. Der Clarence-Pic. — An Karten enthalten diese vier Lieferungen: eine Karte der ersten deutschen Erwerbungen in Ober-Guinea; eine Karte der Sklavenküste; eine große Karte des Kamerungebietes; eine Karte von Malimba.

Danziger Standesamt.

Vom 30. April.

Geburten: Schuhmachergef. Gottl. Laschewsky, T. — Arb. Jos. Meine, 2 T. — Diener Joh. Trapp, S. — Schiffer Joh. Kobiella, T. — Arb. Joh. Schülke, S. — Arb. Johann Michael Sommer, T. — Hausdiener Peter Piechowski, S. — Schuhmachergef. Ludwig Mundt, T. — Schmiedegef. Franz Kierzkowski, S. — Tischlergef. Frdr. Behrendt, T. — Schmiedegef. Herm. Sauerhering, S. — Schlossergef. Rob. Neumann, S. — Unehel.: 2 S., 5 T.

Aufgebote: Restaurateur Herm. Oskar Jul. Eylert und Sophie Auguste Streller. — Drechsler Ludwig Kuhn u. Ottilie Hulda Gurski. — Tischlermstr. Herm. Th. Penk hier u. Johanna Math. Wolter in Bürwiesen. — Arb. Aug. Sahorsky u. Anna Thielitz.

Heiraten: Schlossergef. Wilh. Rud. Fritsch in Dirschau und Martha Math. Schulz hier. — Seefahrer Herm. Valentin Sengstock und Babara Garcinski. — Fabrikarb. Aug. Heinr. Weiß und Wilhelmine Rogalski. — Maurergef. Herm. Rud. David und Hulda Marie Elisabeth Birth. — Kaufmann Leib Gasiorowski aus Thorn und Eugenie Möller von hier.

Todesfälle: S. d. Kfms. Max Tapolski, 2 J. — Hauslehrer Otto Kauer, 37 J. — Wwe. Justine Hoffmann, geb. Peters, 75 J. — Pens. Eisenbahnschaffner Gust. Ad. Bardt, 35 J. — S. d. Arb. Franz Topp, 1 J. — Schriftsetzer Marcell

Balduin Kranki, 36 J. — Kfm. Joh. Rich. Martin Ziemen, 23 J. — S. d. Schlossergef. Jul. Bohs, 1 J. — T. d. Tischlergel. Alex. Müller, 3 M. — Kfm. Moritz Hirsch, 50 J. — Frau Mathilde Julianne Bentau, geb. Moszewski, 59 J. — S. d. Arb. Otto Haupt, 6 M. — Joseph Kuschel, ca. 29—30 J. — Arb. Herm. Heinr. Teßmer, 25 J. — S. d. Malergeh. Th. Kunikowski, 5 M. — S. d. Bäckermstrs. Gust. Geusch, 5 J. — Unehel.: 1 S., 1 T., 1 S. totgeb.

Milde Gaben.

Bei der Expedition ging ein: Für den St. Bonifacius-Adalbertus-Verein: Ungenannt 6 M.
Für den hl. Vater: Ungenannt 3 M.

Briefkasten.

Herrn Lehrer K in Gr. Ihr Name ist in dem betr. Artikel nicht genannt. Ob der Einsender desselben Si gemeint hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Sie vermuten dieses, und auf diese Vermutung hin verlangen Sie die Aufnahme einer Erklärung, in der Sie Ausdrücke wie „schmutzig" „böswillige Verleumdung" u. s. w. gebrauchen? Diese Zumutung ist doch etwas stark.

Marktbericht.

[Wilczewski & Co.] Danzig, 30. April.

Weizen loko reichlich zugeführt, fand am heutigen Markte recht rege Kauflust zu 2 à 3 M. p. To. gegen Dienstag höheren Preisen für Transitware, während inländische volle und recht stramme Preise gebracht hat. 1000 Ton. sind im ganzen gekauft, und ist bezahlt für inländischen rot 127/8 Pfd. 168, bezogen 124/5 Pfd. 161, bunt 126 Pfd. 168, hellbunt 124/5 Pfd. 170, hochbunt 127/8—130/1 Pfd. 174, 175, für polnischen zum Transit Sommer- 130/1 Pfd. 164, bunt besetzt 121, 121/2 Pfd. 154—158, hellbunt 119 Pfd. 153—158, hochbunt 123—125/6 Pfd. 164—167, extra fein hochbunt 130 Pfd. 175, alt weiß 123/4 Pfd. 164, für russischen zum Transit Ghirka- besetzt 122—123/4 Pfd. 149, rot stark besetzt 123 Pfd. 145, Ghirka- 127, 128 Pfd. 156, 157, rot besetzt 121/2 Pfd. 150, 124/5, 126 Pfd. 152—155, rot mit Roggen besetzt 123 Pfd. 150, rot 123—127/8 Pfd. 151—159, rot milde 122 Pfd. 151, rotbunt 122—126/7 Pfd. 154—159, bunt 118/9—130 Pfd. 150—164, hell besetzt 121 Pfd. 158, glasig besetzt 119/20 Pfd. 154, hellbunt fein 126/7 Pfd. 164, hochbunt 127/8 Pfd. 172 M p. To. Regulierungspreis 160 M.

Roggen loko ruhig; 200 Ton. wurden verkauft. Inländ. ohne Angebot, polnischer mit 114, 115, besetzt 114, russischer zum Transit schmal 112, 114, besetzt 111, 111½ M per Tonne. Regulierungspreis 138, unterpolnischer 116, Transit 115. Gekündigt 100 Tonnen.

Gerste loko fest und brachte russische zum Transit 97 Pfd. 103, 100 Pfd. 105, 102 Pfd. 109, 102/3 Pfd. 110, 5/6 Pfd. 114, 106/7, 107/8 Pfd. 115, 106 Pfd. 116, 107 Pfd. 116, 112 Pfd. 118 M p. To.

Hafer loko russischer zum Transit 115 M p. To.

Erbsen loko polnische zum Transit Mittel- 115½, Futter- 114, 115.

Lupinen loko blaue 66, weiße 66 M p. To. bezahlt.

Wicken loko polnische zum Transit 91 M p. To. bezahlt.

Weizenkleie loko russische mit Revers, Mittel- zu 3,75 M p. Ztr. verkauft.

Kleesaat loko polnische nach Qualität zu 32, 33, 35, 38, 39 M p. Ztr. gekauft.

Hedrich loko polnischer zum Transit 109 M per Tonne bezahlt.

Spiritus loko 40,75 M bezahlt.

Berliner Kursbericht vom 30. April.

4% Deutsche Reichs-Anleihe	103,30
4½% Preußische konsolidierte Anleihe	102,90
4% Preußische konsolidierte Anleihe	102,90
3½% Preußische Staatsschuldscheine	99,90
3½% Preußische Prämien-Anleihe	144
4% Preußische Rentenbriefe	101
4% alte Ritterschaftl. Westpreuß. Pfandbriefe	—
4% neue Westpreußische Pfandbriefe	101
3½% Westpreußische Pfandbriefe	95,25
4% Ostpreußische Pfandbriefe	101,10
3½% Ostpreußische Pfandbriefe	95,30
5% Posensche landw. Pfandbriefe	100,25
5% Danziger Hypoth.-Pfandbriefe pari ausl	104
4½%	101,60
5% Stettiner Hypotheken-Pfandbriefe	100
5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe II.	—
5% ganz gek. III.	—
5% Preußische Hypoth.-Pfandbriefe 110r.	108
Danziger Privatbank-Aktien	122,10
5% Rumänische amortisierte Rente	89
4% Ungarische Goldrente	75

Danziger Mehlpreise

der großen Mühle von Bartels & Co. vom 1. Mai 1885.

Weizenmehl per 50 Kilogr. Kaisermehl 18 M. — Extra superfine Nr. 000 14 M. — Superfine Nr. 00 12 M. — Fine Nr. 1 10 M. — Fine Nr. 2 8,50 M. — Mehlabfall oder Schwarzmehl 6,00 M.

Roggenmehl per 50 Kilogr. Extra superfine Nr. 00 12,60 M. — Superfine Nr. 0 11,60 M. — Mischung Nr. 0 und 1 10,60 M. — Fine Nr. 1 9,00 M. — Fine Nr. 2 7,40 M. — Schrotmehl 8,00 M. — Mehlabfall oder Schwarzmehl 6,20 M.

Kleien per 50 Kilogr. Weizenkleie 4,60 M. — Roggenkleie 5,20 M. — Graupenabfall 6,50 M.

Grützen per 50 Kilogr. Weizengrütze 16,50 M — Gerstengrütze Nr. 1 17,00 M — do. Nr. 2 15,00 M. — do. Nr. 3 13,00 M. — Hafergrütze 15,50 M.

Verkaufspreise
der Mühlen-Administration zu Bromberg den 30. April 1885.

per 50 Kilo oder 100 Pfund.	15.4. M	15.4. ₰	30.4. M	30.4. ₰	per 50 Kilo oder 100 Pfund.	15.4. M	15.4. ₰	30.4. M	30.4. ₰
Weizengries Nr. 1	17	40	17	40	Roggen gem. Mehl. hausbacken)	9	80	9	80
„ 2	16	80	16	80	Roggen-Schrot	8	60	8	60
Kaiserauszugmehl	—	—	—	—	Roggen-Futtermehl	—	—	—	—
Weizem. Nr. 0	17	60	17	60	Roggen-Kleie	5	20	5	20
„ 1	16	20	16	20	Gerst.-Graupe Nr. 1	21	—	21	40
1 u. 2 zs. gemahl.	12	80	12	80	„ 2	19	20	19	60
2	11	40	12	40	„ 3	17	60	18	—
„ 3	8	—	8	—	„ 4	15	80	16	20
Weizen-Futtermehl	5	—	5	—	„ 5	13	40	13	80
Weizen-Kleie	4	40	4	40	„ 6	11	40	11	80
Roggenm. Nr. 1	10	80	10	80	Graupe, ordinär	9	60	10	—
„ 1 u. 2 zs. gemah.	10	20	10	20	Gersten-Grütze Nr. 1	14	40	14	80
„ 2	9	60	9	60	„ 2	13	20	13	60
„ 3	6	40	6	40	„ 3	12	—	12	40
					Gersten-Kochmehl	8	20	7	60
					Gersten-Futtermehl	4	40	4	—

Kirchliche Anzeigen.

Sonntag, den 3. Mai.

St. Birgitta. Frühmesse 7 Uhr. Hochamt mit Predigt 9¾ Uhr. Nachm. 3 Uhr Vesperandacht.

Militärgottesdienst. Hl. Messe mit polnischer Predigt 7½ Uhr Herr Divisionspfarrer Dr. v. Mieczkowski.

St. Joseph. Frühmesse 7 Uhr. Hochamt mit Predigt 9½ Uhr. Nachm. 3 Uhr Vesperandacht.

Königl. Kapelle. Frühmesse 8 Uhr. Hochamt mit Predigt 10 Uhr. Nachm. 2½ Uhr Vesperandacht.

St. Nikolai. Frühmesse 7 und 8 Uhr. Hochamt mit Predigt 9½ Uhr Herr Prälat Landmesser. Nachm. 3 Uhr Versperandacht

Kapelle des St. Marien-Krankenhauses. Hl. Messe 6½ und 8 Uhr. Nachm. 6½ Uhr Maiandacht mit Predigt.

St. Ignatius in Alt-Schottland. Hochamt mit Predigt 10 Uhr. Nachm. 3 Uhr Vesperandacht.

Dreifaltigkeits-Kirche in Oliva. Frühmessen 7, 7½ und 8 Uhr. Hochamt mit Predigt 10 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: A. Kirsch in Danzig. Druck und Verlag von H. F. Boenig in Danzig.

Sonntagsblatt
des
Westpreußischen Volksblattes.

№ 18. Danzig, den 3. Mai. 1885.

Die Feier des Marienmonats.

Es ist eine schöne Sitte, den schönsten der Monate, den Blüten- und Wonnemonat Mai, derjenigen zu weihen, welche nach der langen Winternacht der Sünde und des Unglaubens die Sonne der Gerechtigkeit über die Erde heraufführte, deren Herz selbst ein reiner Blütengarten ist, durchwogt von mildem Wehen unaussprechlicher Gnadenfülle, und deren Beispiel, wie die heiligen Väter sagen, der Erde einen Frühlingsgarten von Tugend und Jungfräulichkeit geschenkt hat. Maria selbst ist die „Blume des Feldes," sie ist „die Rose unter den Dornen," sie unser Leben, unsere Hoffnung und Süßigkeit. Sie ist das erhabenste Geschöpf Gottes und ihr Verehrung unzertrennlich mit der Anbetung ihres Sohnes, des Gottmenschen verbunden; sie gleicht dem Mondlichte, welches der Abglanz und Widerschein des Sonnenlichtes ist. Darum hält auch im kirchlichen Jahre die Reihenfolge der Marienfeste gleichen Schritt mit den Festen des Herrn und gehört zu diesen gleichsam als ihre Ergänzung. Durch die kindliche Liebe der Kirche zur Mutter des Herrn, die auch uns der Sohn Gottes zur Mutter gab, wird ihre Verehrung in steter lebendiger Fortbildung gehalten, und es ward ihr, der überaus Gnadenreichen, im Laufe der Zeiten zu allen durch das Kirchenjahr zerstreuten Festen noch ein ganzer Festmonat zur Ehre gewidmet, und zwar der schönste und frischeste unter den Monaten, der Mai, die Zeit der jungen Blüten und Blumen.

Diese Feier des Maimonats ist eine überaus schöne und ehrwürdige Sitte, denn sie ist ein kostbares Erbe einer glaubenseifrigen und liebefreudigen Vorzeit, geheiligt durch die Übung unserer Väter, empfohlen von so vielen heiligen und edelen Seelen und gesegnet mit großen Gnadenschätzen der Kirche. Charakteristisch für diese marianische Festfeier ist es, daß der Marienaltar oder die Umgebung des Marienbildes, ja, selbst das Hausaltärchen in christlichen Familien gleichsam in einen Blumengarten verwandelt wird, um der Holdseligen und Hochgebenedeiten Blumenopfer zu bringen. Warum aber dieser Blumenflor zur Verehrung Marias.

Die Blumen nehmen eine eigene Stellung in der Schöpfung Gottes ein, sie sind auf dem Erdenrunde gewissermaßen, was die Sterne am Himmelsgewölbe, noch nicht ganz verwischte Spuren einer früheren paradiesischen Welt; in ihrer Farbenpracht und ihrem Wohlgeruche sind sie Offenbarungen von Gottes Schönheit und Heiligkeit, Zeichen seiner Huld, Pfänder seiner Gunst. Darum schenken wir denen, die wir lieben, indem wir ihnen das Edelste und Schönste geben wollen, was wir können. Wem von Gottes Geschöpfen sollten wir aber diese Liebesgaben eher widmen, als derjenigen, welche vom heiligen Geiste selbst die „Mutter der schönen Liebe" genannt wird, d. h. jener Liebe, welche die Seelen durch Tugend und Heiligkeit schön macht. Darum hat auch der Blumenflor neben dem Kerzenlichte und Weihrauch eine liturgische (gottesdienstliche) Verwendung gefunden, darum gebrauchen wir Blumen zum Schmucke der Altäre und des Gotteshauses überhaupt, und darum gebühren die Blumen auch der auserwählten Gottesmutter, die selbst diejenige Blume ist, aus der die Frucht erwuchs, durch welche der Fluch vernichtet und der Segen uns gebracht wurde. Deshalb erkennt auch die Kirche der seligsten Jungfrau als ihren Schmuck die schönsten und duftigsten Blumen zu; in ihren Tageszeiten sagt sie von Maria: „Wie Frühlingstage umgeben sie Rosenblüten und Lilien des Thales;" ja, die Kirche nennt Maria selbst mit den Namen dieser Königinnen unter den Blumen, sie preist sie als Lilie unter den Dornen und als die geistliche Rose. Die Lilie ist das Bild der Reinheit, und Maria ist die allerreinste, unbefleckte, sündlos empfangene, niemals vom Hauche einer Sünde berührte Jungfrau. Sie ragt über die Engel und Heiligen Gottes durch die ihr von Gott verliehenen Gnaden der Heiligkeit und Reinheit hoch empor. Mit der Rose aber vergleicht die Kirche die hl. Jungfrau, indem sie die Worte der hl. Schrift: „Erhöhet bin ich gleich einer Rosenpflanzung in Jericho" auf Maria anwendet, und in der lauretanischen Litanei Maria mit den Worten: „Du mystische (geheimnisvolle) Rose" begrüßt. Die Rose ist wegen ihres feurigen Rotes und ihres starken und doch so milden Wohlgeruchs das Sinnbild der heiligen Gottes- und Nächstenliebe. Maria, die himmlischen Lilienkönigin, ist die himmlische Rosenkönigin, die neben der Lilie, dem Bilde der Gott geweihten Reinheit, auch die Rose der heiligen Gottes- und Nächstenliebe in ihrem Herzensgarten gezogen. Kein Geschöpf war ja von solcher Glut der Gottesliebe erfüllt als das Herz Marias, der Gottesmutter, die uns den Heiland geboren und unter seinem Kreuze stand, und wiederum kein Geschöpf hat so sehr uns Menschen geliebt als Maria, die zugleich unsere Mutter ist, und wahr und

schön sagt der hl. Bonaventura mit Anwendung eines Wortes aus der hl. Schrift: „Sie hat die Welt so sehr geliebt, daß sie ihren Eingeborenen für uns dahingab.“

Muß sich bei solcher Erwägung unser Herz nicht zur Liebe gegen Gott angetrieben fühlen, der uns eine so erhabene, liebevolle Mutter gab? Müssen wir nicht auch Maria zum Danke für diese ihre große Liebe zu Gott und ihre Mitmenschen wieder zu lieben mächtig uns angeregt fühlen? Wir sehen das Bild der hl. Jungfrau im Maimonate mit einem Rosenkrauz von liebenden Händen umgeben, und das erinnert uns an den Kranz der mystischen Rosen, welche die Kirche der Gottsmutter widmet in dem kirchlichen Gebete des Rosenkranzes, dieses marianischen Psalters, in dem wir unsern Herrn und Heiland in Maria loben und preisen durch die „freudenreichen, schmerzreichen und glorreichen“ Geheimnisse, die er durch Maria und mit und an Maria gewirkt hat. Stimmen wir darum mit ein in das Lob Marias in dieser ihr besonders geweihten Zeit! Alle Heiligen waren Verehrer Marias, und von jeher galt es als Zeichen eines echten katholischen Christen, auch ein Verehrer und, wie der hl. Bernard sagt, „ein Diener“ der Mutter unseres göttlichen Heilandes zu sein.

Soll aber diese Verehrung der Gottesmutter eine wahre sein und segensvoll für uns werden, so darf sie nicht bloß eine äußerliche Kundgebung sein, sondern sie muß sich adeln und innerlich durchdringen sowohl im Geiste des Vertrauens und der Liebe zu ihr, der Gnadenreichen, als auch ganz besonders mit dem Geiste des Opfers und der Selbstüberwindung, welche unser Leben umgestalten für Gott. „Christus muß in uns Gestalt gewinnen und wird in sein himmlisches Bild verklärt werden.“ Das ist der Zweck der Verehrung der Gottesmutter; das ist der Zweck der Anordnung ihrer Feste und der Festtage der Heiligen überhaupt.

Eine Kleider-Ordnung für Juden aus dem 18. Jahrhundert.

Die Juden sind bis auf die Neuzeit vielfach Ausnahmegesetzen unterworfen gewesen. Diese Thatsache wird denn auch von Juden und Judenfreunden in ausgiebigster Weise benutzt, um zu beweisen, wie bitter und schwer den Israeliten stets Unrecht gethan worden wäre, und besonders beliebt ist die Darstellung, die Zurücksetzung früherer Zeiten sei eine Folge des religiösen Bekenntnisses gewesen. Eine wahrheitsgemäße Geschichte der Juden vom frühen Mittelalter bis zur Neuzeit, welche ihnen die Emancipation brachte, würde beweisen, daß bei den öftern sehr verwerflichen Judenhetzen das religiöse Moment erst in zweiter Linie kam, wenn es überhaupt eine Rolle spielte. Man braucht gar nicht soweit zurückzugehen, um einen Wahrscheinlichkeitsbeweis hierfür zu finden. Die Anti-Semiterei, wie sie in Berlin betrieben wird, und der wir sehr wenig Geschmack abgewinnen können, ist ganz bestimmt nicht dem religiösen Hasse entsprungen. Das können Philo-Semiten der Nachwelt weiß machen, den jetzt Lebenden aber nicht. Und wie es sich heute verhält, so verhielt es sich vielfach auch ehedem.

Neben den Verordnungen der Behörde gegen das geschäftliche Gebahren der Israeliten finden sich nicht selten Maßnahmen gegen Üppigkeit in der Kleidung, entsprechend den zahlreichen „Kleider-Ordnungen“ für die christliche Bevölkerung. Wenn die nachfolgende Mainzer Verordnung zufälligerweise aus einem geistlichen Staate berührt, so berechtigt das zu keinen weitern Folgerungen; es gab weltliche Regierungen, die viel schärfere Erlasse für gut fanden. Überdies wurde die Kleider-Ordnung auf die Vorstellung einsichtsvoller Israeliten erlassen. Es ließe sich vielleicht sogar umgekehrt die Folgerung ziehen, diese Forderung beweise, daß es die Juden unter dem kurfürstlichem Regiment zu Mainz Anno 1773 gar nicht so schlecht gehabt haben müssen, wenn ein solcher Erlaß notwendig wurde. Die Verordnung lautet:

„Unter den Gegenständen, welche Sr. kurfürstlichen Gnaden zum Besten dero getreuen Unterthanen stets wachende Aufmerksamkeit an sich gezogen haben, findet sich auch jene verderbliche Kleiderpracht, welche unter der eingesessenen und besonders der dahiesigen Judenschaft seit einigen Jahren so sehr eingerissen, daß daraus für die mehresten die Zerrüttung und der Umsturz ihrer Nahrungs-Umständen zu befahren ist. Diese üblen Folgen mochten selbst von dem einsichtlichen Teile der Judenschaft nicht mehr mißkannt werden, und eben daher haben Seine kurfürstliche Gnaden sich gnädigst bewogen gesehen, auf ihr unterthänigstes Ansuchen folgende Kleider-Verordnung für die Judenschaft ergehen zu lassen.

„Erstens: Sollen die Schutzjuden männlichen Geschlechtes, sie seien verheiratet oder ledigen Standes, oder sich dahier aufhaltende jüdische Kostgänger oder Studiosi, auf das Künftige keine Gattung mit Gold oder Silber bordierte Kleider, keine reiche Westen, keine Knöpfe von Gold oder Silber gesponnenen Faden, keine samtne oder seidene Kleider, noch seidene Fütterung und Steinschnallen tragen.

„Zweitens. Den jüdischen Weibspersonen ist künftighin nicht erlaubt, die Haare frisieren und aufsetzen zu lassen, desgleichen aufgesteckte und getürmte Hauben, Flügelhauben mit oder ohne Spitzen, Blonden, Entoilage (Spitzenkleider) und dergleichen neumodische Trachten, wenn sie auch von dem geringsten Werte wären, Blumen auf den Köpfen, Sultane, zwei oder mehrfarbige Bänder zu tragen. Dahingegen sollen ihnen erlaubt sein, die sogenannte bayrische oder sonstige Hauben von reichem oder anderm Stoff mit einer höchst zwei Finger breiten gold- oder silbernen Hauben um ihre Haare zu decken, ebenfalls zwar tragen (?Kragen?), jedoch sollen diese höchsten drei Reihen hoch sein und die reichen Weiber vor den armen darin keinen Vorzug haben.

„Drittens. Sind denselben künftighin zu tragen verboten, alle Gattungen Juwelen überhaupt und sogar von falschen Steinen verfaßte Geschmuck, gute oder falsche Perlen, Granaten oder sonstige Haarnadeln, Ringe und Schurzhaken von guten oder falschen Steinen und Halsbänder von weiß und schwarzen Spitzen. Dahingegen werden ihnen zum Halsputze, und zwar nur auf ihren Festtägen, Granaten, welche jedoch den Wert von 15 Fl. nicht übersteigen, auf den Werktägen aber nur Ko-

rallen, schwarz Samt- oder Seiden-Band und Kortel gestattet.

„Viertens. Sollen selbige in Zukunft nicht mehr tragen einige (irgendwelche) mit Gold oder Silber, weißen Spitzen, Blonden, Entoilage und mit gewirkten seidenen Blumen garnierte Kleider, desgleichen sogenannte Trainanten oder lange Kleider, Amazonenkleider, Reifröcke, seidene Saloppmäntel und Respektüsen, wie auch doppelte Manschetten. Dafür aber sollen sie sich begnügen mit sogenannten halben Kontuschen ohne Kapuzen und Röcke, ohne Garnierung, Frisur oder Falblen, mit Saloppen von Kotton oder Zitz, gleichfalls ohne alle Garnierung und Kapuzen mit Halstüchern von Seide oder Nesseltuch ohne Spitzen und Brodüre, mit Krägen von schwarzem Samt oder Seide ohne Gold- und Silber-Spitzen und mit einfachen Manschetten von Battist oder Nesseltuch, ohne Spitzen, Brodüre und unausgebogen.

„Fünftens. Sollen selbige weder goldene noch sonstige Uhren anhängen.

„Sechstens. Keine seidene Strümpfe, seidene oder zwillchene Schuhe und Pantoffeln und keine Steinschnallen, wohl aber wollene und leinene Strümpfe nnd lederne schwarze Schuhe und Pantoffeln ohne die mindeste Stickerei oder Frisur von Bändern tragen.

„Siebentes. Auf Werktägen überhaupt keine seidene Kleider anthun, es seie dann, daß eine auf eine Hochzeit oder zur Gevatterschaft gebeten werde, sonsten haben selbige auf Werktägen lediglich in Kotton oder Zitz und niemals ohne Schurz, welcher auch nicht garniert oder mit Spitzen besetzt sein solle, zu erscheinen.

„Achtens. Zu Befolgung dieser Verordnung und damit ein jeder unter der Judenschaft sich mit den dieser gnädigsten Vorschrift gemäßen Kleidern versehen könne, wird von dem heutigen Dato an eine dreimonatliche Frist bestimmt, nach deren Ablauf diejenigen, so derselben nicht in allen Stücken sträcklich nachkommen, mit Strafen angesehen werden sollen. Signatum unter hierbeigedrucktem kurfürstlichen Regierungs-Kanzlei-Insiegel. Mainz, den 15. Juli 1773. G. A. M. v. Strauß.“ (Köl. Volksztg.)

Eine Hand voll Sand.

(Schluß.)

Als der Frau dies Erkenntnis eröffnet wurde, konnte sie es anfangs nicht verstehen und begreifen, und als ihr endlich klar gemacht wurde, daß sie vom Gericht als Diebin verurteilt sei und auf acht Tage ins Gefängnis müsse, da blieb sie dabei, das könne nicht sein, das Gericht wolle sich einen Spaß mit ihr machen, es wolle ihr nur, dem Herrn Schultheiß zu Liebe, einen Schrecken einjagen. Sie hätte ja doch nicht gestohlen und darum könne man ihr auch ihren ehrlichen Namen nicht nehmen.

Endlich mußte sie sich wohl überzeugen lassen, daß die Sache bitterer Ernst sei; das wollte sie nicht glauben, daß garnichts mehr dagegen zu thun wäre. Sie erkannte nun wohl, daß der Rechtsanwalt, dem sie anfangs nicht getraut, es ehrlich mit ihr gemeint hatte. Sie nahm 12 Ellen Leinwand, ein silbernes Kettchen, das sie noch von ihrer seligen Mutter hatte, dazu einen halben Gulden, das war ihr ganzes Geld, legte das alles auf den Tisch des Anwalts, und bat ihn eindringlich, er möchte sie doch nur verteidigen, daß sie vom Diebstahl losgesprochen würde, sie könne es nicht überleben, daß man mit Fingern auf ihre Kinder zeigte und spräche: das sind die Kinder von der Diebin! Sie hoffte im Herbst fünfzehn Gulden zu bekommen, die solle er ganz und gar haben, wenn er ihr helfen könne. Der Anwalt wies sowohl ihre Geschenke als ihre Anerbietungen zurück und sagte ihr, daß hier nichts mehr zu thun sei. Es dauerte lange, ehe er die Frau davon überzeugen konnte und als sie überzeug war, jammerte und klagte sie nicht, wie er erwartet hatte, sie sprach kein Wort, aber in ihrer Miene lag eine feste, verzweifelnde Entschlossenheit. Sie wandte ihm den Rücken und ging.

Da rief er sie zurück und sagte ihr: „Liebe Frau, eins können Sie noch versuchen, richten Sie ein Gnadengesuch an den König.“ Da blitzte ein Freudenstrahl in ihrem Gesichte auf. Warum habe ich daran nicht gedacht! Wenn der König das erfährt, das leidet er nicht, wenn der es weiß, wie sie mit mir umgehen, dann ist mir mit einem Male geholfen! Lieber Herr Advokat, wollen Sie mir ein solches Schreiben aufsetzen?“ Der Anwalt erwiderte, daß das seine Sache nicht sei, wenn sie aber niemand wisse, solle einer seiner Schreiber ein solch Gnadengesuch aufsetzen und sie könne es morgen abholen und dann gleich zur Post geben. „Nein,“ rief sie, „auf die Post gebe ich's nicht, dann bekommt er's nicht. Ich gehe selbst, und geb's ihm in seine eigenen Hände!“ Der Anwalt wollte ihr das ausreden; sie bekäme den König nicht zu sprechen, dazu hätte der König keine Zeit. „O, was wäre das für ein König, der nicht Zeit hat, eine arme Witwe anzuhören, die man unschuldig zur Diebin machen will!“ rief die Frau. Der Anwalt aber, der selbst keine Zeit mehr hatte, zog sich in seine Schreibstube zurück.

Die Frau eilte ihrer Heimat zu. Unterwegs schon wenn sie einem Bekannten begegnete, mehr noch zu Hause, erzählte sie jedem, die Sache komme jetzt vor den König, der würde dem Gericht schon zeigen, was recht ist. Der Schultheiß hätte zu ihr gesagt, es sei noch nicht aller Tage Abend, das werde er nun an sich selbst erfahren.

Am andern Morgen stand sie sehr zeitig auf, suchte ihren besten Anzug hervor, weckte dann ihre Kinder, wusch und kämmte sie sorgfältig, und zog ihnen ihren Sonntagsstaat an. Dann ging sie zu einer Nachbarin, die sich gleich ihr immer zurückgehalten hatte und mit der sie daher auf einem freundschaftlichen Fuße stand und bat sie, auf ihr Haus Acht zu geben während der Zeit, da sie mit ihren Kindern zum König reise, um dem ihre Sache vorzustellen. In einigen Tagen denke sie wieder zurück zu sein. Die Nachbarin versprach es. Sie ging nun in ihr Haus zurück, legte ihre besten Sachen an, band ein kleines Stück Fleisch in ein Tuch zur Kost für die Reise, steckte den halben Gulden in die Tasche, nahm an jede Hand ein Kind und machte sich auf den Weg.

Als sie in der etwa eine halbe Stunde entfernten Stadt, in welcher der Anwalt wohnte, ankam, und in sein Bureau trat, empfing sie ein Schreiber, übergab ihr das Bittgesuch an den König und fragte sie, ob er es

ihr vorlesen solle? Sie bat darum. Nachdem er es zu ende gelesen hatte, blickte ihn die Frau groß an und fragte: „Das ist alles? Da steht ja kein Wort darin, daß der König den Schultheiß und das Gericht bestrafen soll, weil sie mich unschuldig zur Diebin gemacht haben!“ Der Schreiber erklärte ihr, daß davon keine Rede sein könne. „Wenn der König sie also nicht bestraft, so wird er's sagen, daß sie falsch gerichtet haben, daß ich nicht gestohlen habe, und daß meine arme Würmer hier keine Diebin zur Mutter haben? Der Schreiber suchte ihr begreiflich zu machen, daß das alles auf ein Gnadengesuch nicht erfolgen und der König nichts thun könne, als ihr die Strafe und vielleicht die Kosten erlassen. Das wollte die Frau nicht glauben, sie ließ sich nicht beruhigen, bis sie den Anwalt selbst gesprochen; als er die Worte des Schreibers bestätigte, sagte sie finster: „Dann brauche ich keine Gnade,“ ließ das Bittgesuch auf dem Tische liegen, nahm ihre Kinder bei der Hand, und ging langsam und mit gesenktem Haupte nach der Heimat zurück.

Zu Hause angekommen, ging sie allen Menschen aus dem Wege, sprach mit niemanden und wenn sie angeredet wurde, antwortete sie entweder garnicht, oder nur höchst einsilbig, wandte sich dann ab und ging fort. Der Nachbarin fiel es auf, wie sie einen großen Umweg machte, um nicht in die Nähe des Sandhaufens zu geraten, von dem sie damals ihren Kindern eine Handvoll zum Spielen gegeben hatte; ebenso fiel es ihr auf, daß sie Stube und Hausflur wohl ausfegte, aber nicht, wie sie bisher immer gethan, mit Sand bestreute. Zuletzt ging sie garnicht mehr aus. Sie besorgte nur ihre Kinder, sonst aber that sie nichts. Wenn die Leute durch das Fensterchen in ihre Stube blickten, saß sie mit gefaltenen Händen und mit gesenktem Haupte da. Einmal, da die Kinder zu ihr kamen, wehrte sie mit der Hand ab und sagte weinend: „Geht, eure Mutter ist eine Diebin.“

Man besorgte, es werde einen sehr üblen Eindruck auf sie machen, wenn sie zur Abbüßung der Strafe abgeholt würde; aber das schob sich hinaus, weil das Gefängnis des Kreisgerichts überfüllt war.

Der Pfarrer des Ortes, der von ihrer bedenklichen Gemütsstimmung gehört hatte, besuchte die Frau, redete freundlich und herzlich zu ihr und wies sie auf den Heiland hin, der eine viel größere Schmach still und ergeben getragen. „Das war auch der göttliche Heiland,“ erwiderte sie eintönig. Das war auch alles, was sie entgegnete, und was der Pfarrer auch sonst noch sagen mochte, sie erwiderte kein Wort, ja es schien, als ob sie's kaum mit dem äußeren Ohre vernahm, viel weniger mit dem inneren.

Tags darauf kam der Exekutor, um die Kosten der Verhandlung, im Betrage von ungefähr 16 Gulden, einzutreiben und da er kein Geld fand, wollte er das Schwein, die Stubenuhr, die Leinwand und einige Stücke Betten in Beschlag nehmen. Als der Schultheiß davon hörte, schickte er den Büttel zu ihr und ließ ihr sagen, er wolle das Geld auslegen, damit ihr nicht gepfändet würde. Sie schüttelte mit dem Kopf und sagte: „Ich brauche nichts mehr.“

Gegen Abend ging sie mit ihren beiden Kindern beim Hofe des Schultheiß vorüber; der Büttel stand im Hofthor, da sprach sie zu ihm: „Saget dem Schultheiß, er hat mich vors Oberamtsgericht laden lassen, ich lade ihn vors jüngste Gericht.“ Der Büttel ging in die Wohnung des Schultheiß, und bestellte lachend was die Frau ihm aufgetragen. Der Schultheiß erwiderte nichts, aber er wurde blaß.

Am andern Morgen gegen neun trat die Nachbarin in die Stube der Witwe. Die Stube war leer, auf dem Tische stand mit Kreide geschrieben: „Gebt meinen Kindern ein ehrlich Begräbnis, sie können ja nicht dafür, daß ihre Mutter eine Diebin sein soll.“

Die Frau, Schlimmes fürchtend, eilte sogleich zum Schultheiß, der rief seine Leute und eilte mit ihnen in großer Hast und Unruhe nach dem See, der hinter dem Hofe lag. Da fand man im Wasser nach langem Suchen die Witwe mit ihren beiden Kindern. Sie hatte sich mit einem Ende Leinwand beide fest auf ihre Brust gebunden. Die Wiederbelebungsversuche blieben fruchtlos.

Der Schultheiß verfiel in ein Nervenfieber und rief in seinen Phantasien unaufhörlich: „Sie hat mich vors jüngste Gericht geladen!“ Am neunten Tage starb er und hinterließ eine Witwe und sechs unmündige Kinder.

Das alles um eine Hand voll Sand.

Vermischtes.

[Ruin und Ruine.] „Du bist mein Ruin“, keifte eine alte zahnlose Frau, die einen jungen, leichtsinnigen Menschen geheiratet hatte. „Und Du meine Ruine“, war die Antwort des Leichtsinnigen.

** [Zudringlich.] Auf der Hamburger Polizei machte ein Mann die Anzeige, es sei ein höchst aufdringliches Individuum in seine Wohnung eingedrungen, das sogar Anstalt treffe, von seinem Eigentum mehreres mitzunehmen. Der Polizeiwachtmeister in der Erwartung einen besonders frechen Räuber zu finden, eilte in die Wohnung des Denunzianten und fand dort — einen mit der Pfändung beauftragten Beamten, den sich der Schuldner auf diese humoristische Weise vom Halse schaffen wollte.

** [Der bessere Platz.] Onkel (zu seinem kleinen Neffen): „Nun, Karl, was hast Du in diesem Vierteljahre für einen Platz in Deiner Klasse?“ — Karl: „O, einen viel besseren als im ganz letztes Jahre; ich bin der Vierzehnte.“ — Pathe: „Aber es kommt mir vor, Du seiest letztes Jahr in der Regel der Achte gewesen?“ — Karl: „Ja, Onkel. Aber dies Jahr sitze ich neben dem Ofen!

Arithmetische Preis-Aufgabe.

Es gibt 5 zweiziffrige Zahlen, in denen jede der Ziffern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 0 und zwar jede derselben einmal enthalten ist. Die Summe aller 5 Zahlen beträgt 360 und der Unterschied zwischem jedem Zehner und seinem Einer ist bei allen 5 Zahlen derselbe.

Welches sind diese 5 Zahlen?

Den Termin für Einsendung der Auflösungen setzen wir auf den 23. Mai cr. fest. Lösungen werden nur von Abonnenten des „Westpr. Volksbl.“ und deren Angehörigen angenommen. Jede Lösung ist einzeln einzusenden.

Verantwortlicher Redakteur A. Kirsch in Danzig.

Druck und Verlag von H. F. Boenig in Danzig.

Skanowanie i opracowanie graficzne na CD-ROM :



ul. Krzemowa 1
62-002 Suchy Las
www.digital-center.pl
biuro@digital-center.pl
tel./fax (0-61) 665 82 72
tel./fax (0-61) 665 82 82